

ANHÄNGELASTEN

Näheres zum Fahrzeuggesamtgewicht, zum Gespanngewicht, zu Achslasten und maximaler Nutzlast, siehe **319, GEWICHTE**.

Maximal zulässige Anhängerergewichte und Stützlasten – kg (lb)	
Gewicht – ungebremster Anhänger	750 (1.653)
Stützlast – ungebremster Anhänger	150 (331)
Gewicht – Anhänger mit Auflaufbremsen – Alle Fahrzeuge außer Hybrid- und SVR-Fahrzeuge	3.500 (7.716)
Gewicht – Anhänger mit Auflaufbremsen – Nur Hybrid- und SVR-Fahrzeuge	3.000 (6.614)
Stützlast – Anhänger mit Auflaufbremsen ¹	250 (551)
Stützlast – elektrisch ausfahrbare Anhängerkupplung ²	200 (441)
Gewicht – am Kugelkopf montiertes Zubehör (z. B. Fahrradträger)	80 (176)

Hinweis: ¹ Beim Ziehen eines Anhängers in der Europäischen Union (EU) kann das maximal zulässige Gesamtgewicht (zGG) um bis zu 100 kg (220 lb) erhöht werden, wenn eine Fahrgeschwindigkeit von 100 km/h (60 mph) nicht überschritten wird. In diesem Fall beträgt die Stützlast bei voll beladenem Fahrzeug 150 kg (331 lb).

Hinweis: Beim Ziehen eines Anhängers außerhalb der Europäischen Union stets darauf achten, dass das zulässige Gesamtgewicht und die zulässigen Hinterachslasten nicht durch die eingesetzte Stützlast überschritten werden. Siehe **319, GEWICHTE**, für Einzelheiten in Bezug auf das zulässige Fahrzeuggesamtgewicht, Gespanngewicht, Achslasten und maximale Nutzlast.

Hinweis: Die Anhängelast der elektrisch ausfahrbaren Anhängerkupplung ist beim Einsatz im Gelände auf ein Anhängerergewicht von 1.000 kg (2.200 lb) begrenzt.

Hinweis: Beim Berechnen der Hinterachslast ebenfalls die Anhängerstützlast, die Ladung im Kofferraum des Fahrzeugs, die Last auf dem Dachgepäckträger und das Gewicht der Rücksitzinsassen berücksichtigen.

Hinweis: ² Diese Einschränkung gilt nur für Anhänger mit Auflaufbremsen. Bei Verwendung einer elektrisch ausfahrbaren Anhängerkupplung gilt eine Gewichtsbeschränkung von 200 kg (441 lb). Die Nutzlast des Fahrzeugs MUSS verringert werden, um sicherzustellen, dass die Grenzwerte für das Fahrzeuggesamtgewicht und die zulässige Hinterachslast beim Anhängen der Stützlast nicht überschritten werden. Für alle anderen Anhängersysteme kann die Anhängerstützlast auf 250 kg (551 lb) erhöht werden. In diesem Fall MUSS die Nutzlast des Fahrzeugs verringert werden, um sicherzustellen, dass das zulässige Fahrzeuggesamtgewicht und die zulässigen Hinterachslasten durch diese Stützlast nicht überschritten werden.